

Gesetzliche Feiertage in Remetschwil

In der Gemeinde Remetschwil sind laut § 9 lit. b der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) folgende Feiertage im Sinne von Art. 18 Abs. 2 des Arbeitsgesetzes den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahr

Karfreitag

Ostermontag

Auffahrt

Pfingstmontag

Fronleichnam

1. August (Bundesfeiertag)

Weihnacht

Stefanstag